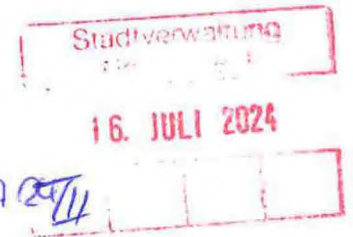


17. Juli 2024

██████████
 ██████████
 22851 Norderstedt

- Vfg.:**
1. 60.1 z. Ktn. R.
 2. 60.1.hel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.2024
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren orl.
 6. zur Bet.-Akte
I.A.: WM



STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

06.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung unserer Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 24/0393 des StUV am 07.11. und StV am 19.11.2024

Hier: Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Zudem sollen ca. 350 Bäume im Zuge des Schulneubaus gefällt werden. Diese bedeutet auch für die Flora und Fauna in den Gärten Op den Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum. Hierüber bitte ich ein konkretes Gutachten zu erstellen.

Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.

Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.

Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.

Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich.

Ich bitte Sie, mir den Eingang meines Schreibens zu bestätigen und um Weiterleitung und Bearbeitung in den entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen



██████████
 ██████████
 ██████████ Norderstedt

- Vfg.: R.
1. GO. 1 z. Ktn.
 2. GO 1. hei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 5. FÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren se.
 6. zur Bet -Akte
i.A.: Win



STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]

██████████
 ██████████
 ████████ Norderstedt

- Vfg.:** R
1. GO.1 z. Ktn.
 2. GO.1.nel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. JULI 2024

4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.07.24
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
 6. zur Bet. -Akte
- I.A.: Win

III

STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen



██████████
 ██████████
 ████████ Norderstedt

- Vfg.:
1. GO. 1 z. Ktn.
 2. GO. 1. nei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.07.24
 5. ~~FÖB~~ Fachdienstst. - Private
Liste notieren *el*.
 6. zur Bet. - Akte
- i.A.: *win*



STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature and name]

██████████
 ██████████
 ██████████ Norderstedt

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1.hei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

R.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren ol.
 6. zur Bel.-Akte
 i.A.: Win

STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt



07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen



17. Juli 2024

Norderstedt

Vfg.: R.

1. GO. 1 z. Ktn.
 2. GO. nel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.07.24

5. ~~TÖB-Fachdienst~~ - Private

Liste notieren ol.

6. zur Bet. -Akte

i.A.: Win

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. JULI 2024

Tlx			
-----	--	--	--

STADT NORDERSTEDT

-Die Oberbürgermeisterin-

Dezernat III

Herrn Dr. Christoph Magazowski

Erster Stadtrat

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
 ██████████
 ████████ Norderstedt

Vfg.: R

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1.nel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 5. FÖB-Fachdienstl. - Private
 Liste notieren esl.
 6. zur Bet -Akte
 i.A.: Wn



STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen



17. Juli 2024

██████████
 ██████████
 ████████ Norderstedt

Vfg.:
 1. 601 z. Ktn. 2.
 2. 601.hei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.07.24
 5. FÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren
 6. zur Bet -Akte
 i.A.: Win



STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen



17. Juli 2024

██████████
 ██████████
 ████████ Norderstedt

- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1,hei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.2024
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren erl.
6. zur Bet. - Akte
i.A.: Win

Stadtverwaltung Norderstedt			
16. JULI 2024			
TU			

STADT NORDERSTEDT
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Durch den geplanten Schulneubau und der damit verbundenen Bauhöhe ist eine Verschattung der Gärten und Häuser, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, aus zu gehen. Hier ist mindestens von neun Monaten im Jahr die Rede.

Zudem wird es große Nachteile und Auswirkungen auf geplante und bereits bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen haben.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die Bauhöhe der Schule Einsicht in die Bereiche der Gärten bis in die Häuser selbst der direkten Anwohner ermöglicht und damit ist ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

17. Juli 2024

Bauverwaltung
Norderstedt

16. JULI 2024

III		
-----	--	--

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■ Norderstedt

- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 601.hei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.

R

4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 5. FÖB-Fachdienstst. + Private
Liste notieren
 6. zur Beh.-Akte
- i.A.: Wn

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
Dezernat III
Herrn Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.

Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.

Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.

Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.

Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■ Norderstedt

- Vfg.: R
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 601.hei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 5. ~~TÖB~~ Fachdienstst. - Private
Liste notieren *ell*
 6. zur *Bef.* -Akte
i.A.: *win*



STADT NORDERSTEDT

-Die Oberbürgermeisterin-
Dezernat III
Herrn Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.

Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.

Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.

Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.

Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■
 ■■■■■■■■■■
 ■■■■■ Norderstedt

Vfg.:

R:

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1.nel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.07.24
 5. TÖB-Fachdienst. - Private
 Liste notieren ul.
 6. zur Bet.-Akte
 i.A.: Win

STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Stadterverwaltung
 Norderstedt

16. JULI 2024

TH

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.

Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.

Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.

Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.

Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■
 ■■■■■■■■■■
 ■■■■■■■■■■

██████████
 ██████████
 ██████████ Norderstedt

- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 601. hei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.



STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
5. ~~FÖB~~-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren *el.*
6. zur *Bet* -Akte
 i.A.: *win*

07.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum.

Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.

Eine ausreichende Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe für die Rodung der Bäume ist nicht ersichtlich.

Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.

Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

17. Juli 2024

22846 Norderstedt

- Vfg.:** R.
- 1. GO. 1 z. Ktn.
 - 2. GO. hei z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 - 5. TOB-Eachdienst - Private
Liste notieren er.
 - 6. zur Bet -Akte
- i.A.: win

Stadtverwaltung
Norderstedt

16. JULI 2024

TU

STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

08.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des Schulneubaus sollen ca. 350 Bäume gefällt werden. Diese bedeutet für die Flora und Fauna eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung. Ein konkretes Umweltgutachten über Einwirkung auf Flora und Fauna wurde bisher nicht erstellt. Dadurch verlieren seltene- und bedrohte Tier- und Insektenarten Ihren Lebensraum und Ihre Brutstätten.

Gerade in Zeiten der Erderwärmung und des Klimawandels dienen die Bäume als Schattenspender und Kühlung der Umgebung für alle Lebewesen. Eine Fällung der Bäume ist mit dem aktuellen Klimageschehen nicht vereinbar.

Bei einer weitaus kostengünstigeren Sanierung des bestehenden Schulgebäudes würden diese Bäume bestehen bleiben.

Die Stadt Norderstedt hat sich zur Nachhaltigkeit verpflichtet. Das geplante Verfahren widerspricht dem gänzlich. Ich möchte hiermit meinen Unmut zu Ihrem Vorhaben ausdrücken.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

18 17. Juli 2024

22851 Norderstedt

STADT NORDERSTEDT

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
 2. 601.hel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 5. FÖB-Fachdienst. - Private
Liste notieren ol
 6. zur Bet -Akte
i.A.: Win



15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich widerspreche dem Neubau der Schule vollends.

Ein Schulneubau wäre zum einen eine gravierende Veränderung für sämtliche Anwohner im negativen Sinne. Diese Veränderung würde einige Anwohner mit einer Enteignung treffen, andere würden vollends die Privatsphäre verlieren. Für alle gilt jedoch, es wäre eine drastische Wertminderung jeglicher, anliegender Grundstücke.

Zum anderen wären diese Steuerausgaben im Vergleich zu einer Sanierung weder für den Steuerzahler tragbar, noch zu rechtfertigen.

Die Begründung, für ca. nur 20 Millionen Euro Mehrkosten würde man keine Sanierung, sondern einen Neubau erschaffen können, ist in Hinsicht auf die tatsächlich angedachten Kosten, welche nicht in der Öffentlichkeit konkret benannt werden, nicht haltbar. Hier handelt es sich meiner Meinung nach um Augenwischerei!

Die Stadt Norderstedt sollte sich hier evtl. lieber Gedanken machen, den „gesparten Betrag“ für etwas sinnvolles – Schwimmunterricht für Kinder etc.? – einzusetzen.

In der heutigen Zeit so einen Betrag für den Schulneubau investieren zu wollen, wo die Stadt Norderstedt noch so viele Nachbesserungsbedarf in anderen Bereichen hat, finde ich schlichtweg falsch.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen



Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 601.101 z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

R.

Stadtverwaltung Norderstedt		
16. JULI 2024		
29.07	24	TIL

Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TÖB-Fachdienst: - Private
 Liste notieren
 6. zur Ref -Akte
 IA: Win

STADT NORDERSTEDT

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhlmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenhütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich widerspreche dem Neubau der Schule vollends.

Ein Schulneubau wäre zum einen eine gravierende Veränderung für sämtliche Anwohner im negativen Sinne. Diese Veränderung würde einige Anwohner mit einer Enteignung treffen, andere würden vollends die Privatsphäre verlieren. Für alle gilt jedoch, es wäre eine drastische Wertminderung jeglicher, anliegender Grundstücke.

Zum anderen wären diese Stuererausgaben im Vergleich zu einer Sanierung weder für den Steuerzahler tragbar, noch zu rechtfertigen.

Die Begründung, für ca. nur 20 Millionen Euro Mehrkosten würde man keine Sanierung, sondern einen Neubau erschaffen können, ist in Hinsicht auf die tatsächlich angedachten Kosten, welche nicht in der Öffentlichkeit konkret benannt werden, nicht haltbar. Hier handelt es sich meiner Meinung nach um Augenwischerei!

Die Stadt Norderstedt sollte sich hier evtl. lieber Gedanken machen, den „gesparten Betrag“ für etwas sinnvolles - Schwimmunterricht für Kinder etc.? - einzusetzen.

In der heutigen Zeit so einen Betrag für den Schulneubau investieren zu wollen, wo die Stadt Norderstedt noch so viele Nachbesserungsbedarf in anderen Bereichen hat, finde ich schlichtweg falsch.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen

20 17. Juli 2024

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1 hei z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

12

22851 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstet. - Private
Liste notieren ok
6. zur Bef-Akte
i.A.: WIN

29.07.24

Stadtverwaltung		
16. JULI 2024		
74		

STADT NORDERSTEDT

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Schulzentrums an der Poppenbütteler Straße verfolge ich die Pläne des Schulneubaus. Diesbezüglich beschäftigt mich der Umgang mit der Grünfläche hinter meinem Haus sehr. Diese wird von vielen Anwohnern und auch Hunden, sowie den zahlreichen weiteren Tieren, die hier beheimatet sind, gerne genutzt, bzw. als notwendigen Lebensraum genutzt. Mit einer Fällung der Bäume bin ich nicht einverstanden.

Ein Verständnis der Stadt im Umgang mit dieser Natur ist nicht erkennbar.

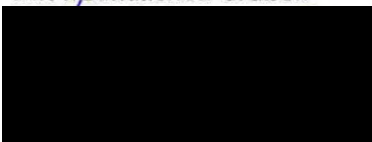
Es stehen laut den veröffentlichten Plänen keine ausreichenden Grünflächen als Alternative zur Verfügung.

Auch im Hinblick auf die aktuelle Lage (Erderwärmung, Klimawandel) ist ein Neubau in Gänze nicht nachvollziehbar. Der aktuelle Schulkomplex ist so erstellt worden, dass eine Sanierung aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vollständig, kostengünstiger, ökologischer und viel günstiger möglich ist.

Eine Sanierung des aktuellen Schulgebäudes würde für die anliegenden Bewohner und auch die Natur keine nachteilige Beeinträchtigung bedeuten. Im Gegensatz zu einem evtl. geplanten Neubau.

Es wird um Weitergabe meiner Einrede in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt, sowie um eine schriftliche Eingangsbestätigung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



- Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn. R.
 2. 60.1.ner z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren el.
 6. zur Bet-Akte
I.A.: Win

Stadtverwaltung

16. JULI 2024

STADT NORDERSTEDT
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

ZA
 15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Schulzentrums an der Poppenbütteler Straße verfolge ich die Pläne des Schulneubaus. Diesbezüglich beschäftigt mich der Umgang mit der Grünfläche hinter meinem Haus sehr. Diese wird von vielen Anwohnern und auch Hunden, sowie den zahlreichen weiteren Tieren, die hier beheimatet sind, gerne genutzt, bzw. als notwendigen Lebensraum genutzt. Mit einer Fällung der Bäume bin ich nicht einverstanden.

Ein Verständnis der Stadt im Umgang mit dieser Natur ist nicht erkennbar.

Es stehen laut den veröffentlichten Plänen keine ausreichenden Grünflächen als Alternative zur Verfügung.

Auch im Hinblick auf die aktuelle Lage (Erderwärmung, Klimawandel) ist ein Neubau in Gänze nicht nachvollziehbar. Der aktuelle Schulkomplex ist so erstellt worden, dass eine Sanierung aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vollständig, ökologischer und viel günstiger möglich ist.

Eine Sanierung des aktuellen Schulgebäudes würde für die anliegenden Bewohner und auch die Natur keine nachteilige Beeinträchtigung bedeuten. Im Gegensatz zu einem evtl. geplanten Neubau.

Es wird um Weitergabe meiner Einrede in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt, sowie um eine schriftliche Eingangsbestätigung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
 ██████████
 22851 Norderstedt

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60x.hel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

R.

Stadtverwaltung
 Norderstedt

16. JULI 2024

4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07. 24
 5. TÖB-Fachdienstst. - Private 24
 Liste notieren
 6. zur Bet.-Akte
 i.A.: Win

STADT NORDERSTEDT
 -Die Oberbürgermeisterin-
 Dezernat III
 Herrn Dr. Christoph Magazowski
 Erster Stadtrat
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkte Anwohnerin des Schulgeländes bin ich über die Pläne der Stadt Norderstedt geradezu erschrocken und empört!

Nicht nur, dass dieser Schulneubau sämtlichen, eigenen Vorgaben der Stadt Norderstedt in Bezug auf z.B. Nachhaltigkeit etc. widerspricht. Auch die Tatsache, so wie es aus internen Kreisen bekannt wurde, dass auch sämtliche Bäume gefällt werden – wohl auch vor Genehmigung der Schulneubaus – macht mich einfach sprachlos!

Wir wohnen gerne hier. Mit diesem Projekt, welches auch finanziell nicht zu rechtfertigen ist – so meine Meinung, wollen Sie die Anwohner ohne Rücksicht auf Verluste jahrelang Baulärm aussetzen und die Bäume als Sichtschutz wegnehmen! Die schöne Natur, die dieses Erholungsgebiet auch für viele weitere Anwohner auszeichnet, wäre damit verschwunden.

Sämtliche zu meinem Haus gerichtete Klassenräume würden direkt in mein Wohnzimmer schauen – wahrscheinlich einmal quer durch das Haus bis zu unserer Straße. Sämtliche Privatsphäre ist hier dann nicht mehr gegeben.

Ich habe zudem bei der Sanierung meines Eigenheims eine Heizungsunterstützende Solaranlage aufgestellt – der Nutzen würde sich nach dem Errichten eines so riesigen Gebäudes quasi auf Null reduzieren.

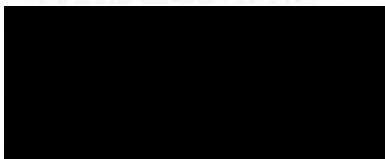
Dieses Verhalten ist nicht nachvollziehbar! Zumal eine Sanierung bei der Skelettbauweise des jetzigen Schulgebäudes weitaus günstiger, effizienter, ökologischer und vor allem nachhaltiger wäre. Auch

würde der Beginn einer Sanierung vermutlich – aufgrund zu vermeidender Gerichtsstreitigkeiten mit den Anwohnern – deutlich schneller voranschreiten können.

Es stellt sich hier für mich auch die Frage, wer für die Wertminderung des Grundstücks aufkommen wird. Einen Käufer werde ich bei einer Veräußerung des Hauses für den aktuellen Wert mit so einem „Haken“ sicherlich nicht mehr finden.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Weitergabe in die entsprechenden Gremien der Stadt Norderstedt.

Mit freundlichen Grüßen



██████████
 ██████████
 22851 Norderstedt

Stadt Norderstedt
 Oberbürgermeisterin

Vfg.: R.
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1. nei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

15,7.2024

4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.07.24
 5. FÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren ee.
 6. zur Bet -Akte
 i.A.: Wih

Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 345 „Schulzentrum Süd“

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nachdem ich mir im Rathaus den Bebauungsplan Nr. 345 angesehen habe und mit einem dafür zuständigen Angestellten sprechen konnte, stellte ich fest, dass das Ausmaß dieses Neubaus mit den damit verbundenen Maßnahmen in keinem Verhältnis steht zu dem möglichen erwarteten Vorteil eines Neubaus gegenüber einer Renovierung des Altbaus.

In keinem Falle erkenne ich, dass die heute dringend nötigen Forderungen von Nachhaltigkeit, Verschwendung von Ressourcen, Erhaltung von schützenswerter Natur und Erhaltung von bestehender Wohnqualität eingehalten werden. Entsetzt war ich zu hören, dass über 300 Bäume für den Neubau gefällt werden sollen. Dieser gewaltige Eingriff in die Natur steht ganz offensichtlich in Kontrast zu der von Ihrer Partei der Grünen propagierten Schutzwürdigkeit von Flora und Fauna.

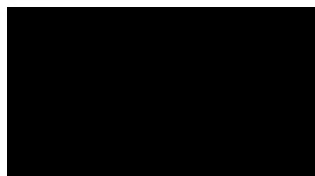
Wie ich auch von dem zuständigen Verwaltungsangestellten hörte, gibt es eine sinnvolle Alternative zum Neubau, die leider aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen verworfen wurde. Beim Bau des bestehenden Gebäudes scheinen die damaligen Planer sehr viel vorausschauender gewesen zu sein als heute: Die Grundelemente des Gebäudes wurden so konzipiert und ausgeführt, dass sie eine spätere Veränderung und Renovierung mit sehr viel geringeren Kosten und negativen Konsequenzen zulassen.

Wie ich erfuhr, werden für den Neubau etwa 3 Jahre veranschlagt. Das bedeutet für mich, dass ich 3 Jahre lang mit Baustellenverkehr und dem damit verbundenen Schmutz und Lärm konfrontiert werde, da die sehr schmale Zufahrt unmittelbar an meine Grundstücksgrenze reicht.

Weiterhin stellt sich für mich die Frage, ob der auf der Grünfläche geplante Neubau dem bestehenden Baurecht entspricht.

Ich bitte um eine Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



17. Juli 2024

Norderstedt den 16.07.2024

██████████
 ██████████
 22851 Norderstedt

Stadt Norderstedt

-Die Oberbürgermeisterin-

oder

Dr. Christoph Magazowski

Vfg.: R

1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.1.1 z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 20.07.24
 5. ~~TÜB-Fachdienstl.~~ - Private
 Liste notieren erl.
 6. zur Bet. -Akte
 i.A.: Win

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.345 Norderstedt „Schulzentrum Süd“,
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenpüttler Str. und nördlich
 Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Sehr geehrter Herr Magazowski,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockung von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockung würden die Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Die durch den geplanten Schulneubau aufgrund der Bauhöhe zu erwartende Verschattung, ist extrem und nicht hinnehmbar, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszugehen ist dabei von mindestens 9 Monaten. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op dem Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.

Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr.345 ist somit unwirksam.

Mit freundlichen Grüßen

██████████ ██████████

22851 Norderstedt

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
oder
Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat

- Vfg.: R
1. GO. 1 z. Ktn.
 2. GO. 1. nei z. Ktn.
 3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.2024
 5. ~~TÖB~~ Fachdienstst. - Private
Liste notieren el.
 6. zur Blf. - Akte
i.A.: Win

16.07.2024

Stadtverwaltung		
Nr. 27		
16. JULI 2024		
74		

Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
nördlich Bebauung Fasanenweg

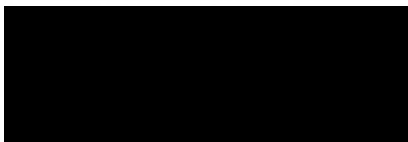
Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt „Schulzentrum Süd“ (Stand 22.05.2024)
heißt es unter Punkt 3.2.5 Verschattung:

„Bei der Mehrheit der Fensterlagen der Bestandsbebauung Op den Kamp sowie dem Bestandsgebäude Poppenbütteler Straße 208 ist eine Abnahme der Besonnungsdauer von über 30% von der Bestandssituation zum Planfall festzustellen. Damit liegt teilweise eine besonders abwägungserhebliche Betroffenheit vor...Mit Blick auf die dem Gemeinwohl dienende Nutzung, der abgeprüften Standort- und Flächenalternativen und der innerstädtischen Lage sind diese Planfolgen vertretbar.“

Bei dieser Abwägung wurde unserer Meinung nach nicht das geplante Gesetzesvorhaben des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt, welches ab 2025 bei Dachsanierungen die Nutzung von PV Anlagen verbindlich vorschreibt. Da mit PV Anlagen gerade in der Winterzeit Heizungsanlagen umweltschonend betrieben werden sollen, führt die im Verschattungsgutachten aufgeführte Abnahme der Besonnungsdauer zu einer erheblichen Abnahme des Wirkungsgrades der PV Anlagen. Da aber die Vorgaben des Gesetzes in jedem Fall erfüllt werden müssten, würde dem Sanierungsbauherrn erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
oder
Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
und
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr

[REDACTED]
22851 Norderstedt



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Norderstedt 15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt
"Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich
Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Die durch den geplanten Schulneubau berücksichtigt aufgrund der Bauhöhe die zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszugehen ist hier von mindestens 9 Monaten, nicht. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op de Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.

Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

16.07.2024

██████████
 ██████████
 ████████ Norderstedt

Vfg.:

R.

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601.hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24

5. TÖB-Fachdienstl. - Private

Liste notieren er

6. zur Bet. -Akte

i.A.: Win

STADT NORDERSTEDT

-Die Oberbürgermeisterin-

Oder

Dr. Christoph Magazowski

Erster Stadtrat

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Die durch den Geplanten Schulneubau berücksichtigt aufgrund der Bauhöhe die zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand, auszugehen ist hier von mindestens 9 Monaten, nicht. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op de Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.

Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

16.07.2024

██████████
 ██████████
 ████████ Norderstedt

STADT NORDERSTEDT

-Die Oberbürgermeisterin-

Oder

Dr. Christoph Magazowski

Erster Stadtrat

Vfg.: R.
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 601.hel z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.07.24

5. TÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren el.

6. zur Bet-Akte

i.A.: Wih

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd",
 Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und
 nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der im B-Plan Nr. 345 zum Baugebiet WA 2 heißt es:

„Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und ggf. für Nachbarn einsehbar machen.“

Die durch den Geplanten Schulneubau berücksichtigt aufgrund der Bauhöhe die zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstad, auszugehen ist hier von mindestens 9 Monaten, nicht. Das bedeutet für die Flora und Fauna in den Gärten Op de Kamp eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung.

Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Gärten der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben. Ein für die Anwohner geschützter Raum wird somit nicht mehr gewährleistet.

Diese Eingriffe sind rechtswidrig. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit unwirksam.

Mit freundlichen Grüßen
 ██████████
 ██████████
 ██████████

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
oder
Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
und
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr

22851 Norderstedt



Norderstedt 15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt
"Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich
Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 345 sieht den Neubau des Schulzentrums Süd (Campus Glashütte) vor. Damit das neue Schulgebäude auf der vorgesehenen Fläche entstehen kann, sind über ca. 350 gewachsene, gesunde Bäume zu fällen.

Die Ausgleichsmaßnahmen von 265 Neupflanzungen werden dem Verlust nicht gerecht. Gemäß dieser Studie (Poorter et al. Nature, 2016) bindet ein Baum dort ca. 200 kg CO₂ während der ersten 20 Jahre, also etwa zehn Kilogramm pro Jahr.

Nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 6 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird aufgeführt, dass 43.550 zehnjährige Bäume rechnerisch benötigt werden, um die 2.600 Tonnen CO₂ abzubauen, welche lediglich durch den Abbruch des vorhandenen Betontragewerks entstehen. Weiteres CO₂, welches durch das neue Betontragewerk durch Produktion von Zement und Bewehrung entsteht, ist hier noch nicht einmal berücksichtigt worden.

Hinsichtlich des Nachhaltigkeitsversprechens der Stadt Norderstedt, wird hier entgegen der eigenen Vorgaben gehandelt. Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung sind somit ausgehebelt und werden ignoriert. Eine Vorbildfunktion Seitens der Stadt, im Zuge des Klimaschutzes, verantwortungsbewusst mit Maßnahmen zur Klimakrisenbekämpfung zukunftsbestimmend zu entscheiden, findet keine Anwendung.

Der Bebauungsplan Nr. 345 ist hinsichtlich dieses Umstandes gegen den Nachhaltigkeitsbeschluss der Stadt Norderstedt und damit nicht rechtskräftig.

Mit freundlichen Grüßen

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
oder
Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
und
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr

22851 Norderstedt



Norderstedt 15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt
"Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich
Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 6 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird aufgeführt, dass die Differenz der anzunehmenden Kosten für einen Neubau, in der Gegenüberstellung einer Sanierung des Bestandes, 24 Mio. € Mehrkosten betragen.

Ich sehe hier nicht nur die Einhaltung der europäischen Vorgabe zur Haushaltsdisziplin verletzt. Zudem wird wissentlich, trotz einer günstigeren Alternative, das Geld der Steuerzahler, der Bürgerinnen und Bürger Norderstedts, ohne Notwendigkeit verschwendet.

Eine Summe in Höhe von 24 Mio. € kann bei Sanierung des Bestandes für andere dringende Maßnahmen der Infrastruktur bezüglich Bildung, Digitalisierung und Kitas (beispielhaft erwähnt) verwendet werden.

Der ökonomische Mehraufwand, sowie der ökologische Eingriff einer Neubaumaßnahme, sind nach dem „Dreieck der Nachhaltigkeit“ abzuwägen und schließen somit einen Neubau aus. Eine alternative ist die Sanierung des Bestandes, welche die Kriterien des Dreiecks der Nachhaltigkeit umfänglich erfüllt.

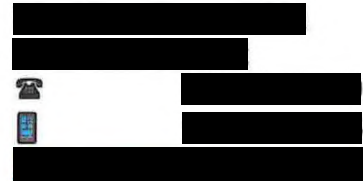
Der Bebauungsplan Nr. 345 ist aus den oben genannten Gründen rechtswidrig.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
oder
Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
und
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr



Norderstedt 15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt
"Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich
Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 6 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird aufgeführt, dass die Differenz der anzunehmenden Kosten für einen Neubau des Schulzentrums in der Gegenüberstellung einer Sanierung des Bestandes 24 Mio. € Mehrkosten betragen.

Die Stadt Norderstedt hat mit der Vergabe zur Umsetzung dieses Projektes das städtische Unternehmen EGNO (Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH) beauftragt. Dadurch entstehen Kosten. Diese Mehrkosten sind in der Gegenüberstellung der Anlage 6 nicht mit aufgeführt worden.

Hier ist mit mindestens zweistelliger Millionenhöhe an Mehrkosten zu rechnen. Zudem sind durch die Intransparenz und der fehlenden Angabe der Mehrkosten durch die Vergabe an die EGNO, die Ausschussteilnehmer in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.06.2024 unter TOP Ö 8: Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt "Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss, Vorlage B 24/0216, bewusst getäuscht worden. Die Beschlussfassung ist unter falschen Voraussetzungen getroffen worden. Die Kosten der Vergabe an die EGNO sind in die Kosten eines Neubaus zu inkludieren und transparent zu machen. Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss ist damit unwirksam und rechtswidrig. Die Entscheidungsvorlage ist hinsichtlich der fehlenden Fakten zu ergänzen und dem Ausschuss neu zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
oder
Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
und
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr



Norderstedt 15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt
"Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich
Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 4 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird zur Begründung folgendes auf Seite 31 unter Punkt 3.5 aufgeführt:

„Die vorhandene Biotopstruktur des Geltungsbereichs weist überwiegend eine allgemeine Bedeutung für den Naturschutz auf. Durch die geringe Strukturvielfalt und den hohen Versiegelungsgrad sind im Plangebiet keine besonders geschützten oder gefährdeten Arten zu erwarten.“

Ich stelle fest, dass die Rodung der Baumlandschaft und der daraus resultierende Eingriff in die Natur mit einer Erwartungshaltung begründet werden. Weiter heißt es:

„Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG vor den Baumfällungen eine Baumhöhlenerkundung auf Quartierpotenziale durchzuführen. Anhand der Ergebnisse sind ggf. weitere Maßnahmen festzulegen (vgl. BIOPLAN - BIOLOGIE & PLANUNG 2022).

Eine solche Erkundung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden. Es ist definitiv in keinem ausreichendem Umfang festgestellt worden, welche Ausmaße diese Rodung der ca. 350 Bäume auf die Flora und Fauna hätte.

Nist- und Brutplätze, Unterschlupf für seltene Tierarten, wie z. B. die Fledermaus sowie der Lebensraum von Insekten und Amphibien sind, ungenügend überprüft worden. Das ist zwingend vor einer Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes Nr. 345 vollumfänglich umzusetzen. Der Bebauungsplan Nr. 345 ist somit bis zur endgültigen Feststellung auszusetzen und neu zu beschließen, da nicht konkret geklärt ist, was der Eingriff, also die Rodung der ca. 350 Bäume und Versiegelung der zusätzlichen Fläche, bedeutet.

Des Weiteren sind der Baumbestand und seine unversiegelte Fläche ein Naherholungsgebiet. Es verschafft Kühlung und ist zudem ein Wasserspeicher, was gerade in Städten ein kostbares Gut ist und in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Mit freundlichen Grüßen



✓

[REDACTED]

STADT NORDERSTEDT
-Die Oberbürgermeisterin-
oder
Dr. Christoph Magazowski
Erster Stadtrat
und
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr

[REDACTED]
22851 Norderstedt



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Norderstedt 15.07.2024

**Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt
"Schulzentrum Süd", Gebiet: östlich Am Böhmerwald, südlich Op den Kamp, westlich
Poppenbütteler Straße und nördlich Bebauung Fasanenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eigenen Angaben der Stadt Norderstedt in Anlage 4 zur Niederschrift AfSuS vom 07.07.2024 wird zur Begründung folgendes ab Seite 17 unter Punkt 3.2.2 aufgeführt:

„Baugebiet 4 befindet sich östlich der Schule und wird von der Poppenbütteler Straße erschlossen. Die vorhandene Bebauung sind Einzelhäuser.“

Und weiter heißt es: „Die Zahl der Vollgeschosse wird mit mindestens 2 und maximal 3 festgesetzt und ermöglicht den heute 1-2 geschossigen Bestandsgebäuden damit deutliche Erweiterungsmöglichkeiten in der Höhe.“

Nachverdichtung ist in Norderstedt ein wichtiger Baustein zur Schaffung von bezahlbarem und Wohnraum. Die Hinterland-Bebauung ermöglicht z. B. Familien, ihren Nachkommen bezahlbaren Eigenheime für ihre Familien zu ermöglichen.

Die Einschränkung des Baufensters in diesem Bereich lässt eine Hinterland-Bebauung (oder zweite Reihe Bebauung) nicht mehr zu. Die dafür vorgesehene Erweiterungsmöglichkeit, die Vollgeschosse auf 3 bei Bestandsgebäuden zu erhöhen, setzt voraus, dass der Bestand auch statisch dafür vorgesehen ist, ein weiteres Vollgeschoss zu ermöglichen. Dieser Umstand ist nicht gegeben. Es würde somit den Abriss des Bestandes und einen Neubau erfordern. Des Weiteren erreicht eine Aufstockung bei weitem nicht die Nutzfläche wie die eines Neubaus in der zweiten Reihe (Hinterland-Bebauung).

Diese Maßnahme ist für die dortigen Eigentümer eine nicht zuzumutende Fars und entspricht einer Enteignung. Solch eine Einschränkung des Baufensters ist hinsichtlich der Wohnraumerweiterung durch Nachverdichtung für Norderstedt kontraproduktiv und steht damit einer von der Stadt gewollten optimalen Nutzung entgegen.

Der Bebauungsplan Nr. 345 ist hinsichtlich dieses Umstandes zu korrigieren. Hinterland-Bebauung in diesem Bereich muss weiterhin möglich sein.
Eine Rechtsfähigkeit in dieser Fassung ist nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, partially obscured by the redaction box above it.

Winckelmann, Vivien

Von: Stadtplanung@norderstedt.de
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2024 08:00
An: Helterhoff, Mario; stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de
Betreff: WG: [EXTERN] Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.345 Schulzentrum Süd ", Gebiet östl. Am Böhmerwald,südlich OP den Kamp, westl. Poppenbütteler Str.und nördl.Fasanenweg

Von: Bauaufsicht@norderstedt.de <Bauaufsicht@norderstedt.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2024 07:46
An: Stadtplanung@norderstedt.de
Betreff: WG: [EXTERN] Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.345 Schulzentrum Süd ", Gebiet östl. Am Böhmerwald,südlich OP den Kamp, westl. Poppenbütteler Str.und nördl.Fasanenweg

Von: info@norderstedt.de <info@norderstedt.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2024 06:10
An: Bauaufsicht@norderstedt.de
Betreff: WG: [EXTERN] Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.345 Schulzentrum Süd ", Gebiet östl. Am Böhmerwald,südlich OP den Kamp, westl. Poppenbütteler Str.und nördl.Fasanenweg

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 16. Juli 2024 22:18
An: info@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Eingabe zur amtlichen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.345 Schulzentrum Süd ", Gebiet östl. Am Böhmerwald,südlich OP den Kamp, westl. Poppenbütteler Str.und nördl.Fasanenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

"Die Zahl der Vollgeschosse wird auf maximal 1 begrenzt. Für die bisher 1-geschossige Bebauung ergeben sich somit keine Erweiterungsreserven in die Höhe, da ergänzend auch Aufstockungen von Aufenthaltsräumen oberhalb des maximal zulässigen Vollgeschosses textlich ausgeschlossen werden. Diese klare Begrenzung liegt in der Gebäudeform begründet, dessen Eigenart aufgrund der winkligen Bauweise abgeschirmte Innenhöfe ermöglicht. Aufstockungen würden diese Innenhöfe zusätzlich verschatten und für Nachbarn einsehbar machen."

Die durch den geplanten Neubau zu erwartende Verschattung, gerade in den Monaten mit geringem Sonnenstand (aus Erfahrung gehe ich von ca. 9 Monaten aus) kann nicht hingenommen. Flora und Fauna in den Gärten OP den Kamp hätten eine beträchtliche Umweltbeeinflussung.

Des Weiteren ist durch die Bauhöhe Einsicht in die Bereiche der Anwohner möglich und damit ein erheblicher Eingriff in die Privatsphäre der Anwohner gegeben.

Es wurde uns gegenüber in Ihrem Hause eine Aussage gemacht, dass geplant ist, über 300 Bäume zu fällen.

Ich bin entsetzt.

Diese Eingriffe sind m.E.
rechtswidrig, der Bebauungsplan Nr 345 somit unwirksam.

Sie schreiben von der Historie der Anfang der 70er erbauten Schule. Die Reihenhausbungalows wurden bereits Anfang/Mitte der 60er erbaut.



- Vfg.:**
1. GOA z. Ktn. R
 2. GOA neu z. Ktn.
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am: 29.0
 5. TÜB-Fachdienst. - Private 24
 - Liste notieren vl.
 6. zur Bet -Akte
 - i.A.: Wm

Helterhoff, Mario

Von: Kraetschmann, Sven
Gesendet: Montag, 15. Juli 2024 09:42
An: Helterhoff, Mario
Betreff: WG: [EXTERN] Schulzentrum Süd Bebaungsplan345 Norderstedt Einspruch imGanzen

Von: Bauaufsicht@norderstedt.de <Bauaufsicht@norderstedt.de>
Gesendet: Montag, 15. Juli 2024 09:36
An: Menzel, Nina <Nina.Menzel@norderstedt.de>; Kraetschmann, Sven <Sven.Kraetschmann@norderstedt.de>
Betreff: WG: [EXTERN] Schulzentrum Süd Bebaungsplan345 Norderstedt Einspruch imGanzen

Von: info@norderstedt.de <info@norderstedt.de>
Gesendet: Montag, 15. Juli 2024 06:25
An: Bauaufsicht@norderstedt.de
Betreff: WG: [EXTERN] Schulzentrum Süd Bebaungsplan345 Norderstedt Einspruch imGanzen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 14. Juli 2024 18:48
An: info@norderstedt.de
Betreff: [EXTERN] Schulzentrum Süd Bebaungsplan345 Norderstedt Einspruch imGanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mich durch den Bebauungsplan im Internet grkämpft habe, komme ich zu folgendem Fazit: Sie wollen eine ältere aber immer noch gut funktionierende Schule durch einen Neubau mit etwas mehr Funktionalität ersetzen. Dabei sollen weit über 200 Bäume gefällt und dreistöckig gebaut werden. Die Bauzeit soll ca. 5 Jahre betragen, und ca. 150 Mio EUR kosten. Ein Wahnsinn!!!

Im Hamburger Abendblatt stand, dass dieses das grösste Bauvorhaben in Schleswig Holstein sein würde. Das jetzt schon hoch verschuldete Norderstedt wird dann noch mehr belastet. Der Baulärm wird für die Anwohner ein Problem und die Beschattung durch den Neubau wird den Wert der anliegenden Häuser beeinträchtigen. Sie sollten das Bauvorhaben in dieser Form aufgeben. Es gibt doch genügend Projekte in Norderstedt bei denen sie mit weniger Mitteln mehr erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Helterhoff, Mario

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 13. Juli 2024 15:48
An: Helterhoff, Mario
Betreff: [EXTERN] Schulzentrum Süd
Anlagen: IMG_9435.jpg; IMG_9436.jpg; IMG_9437.jpg; IMG_9438.jpg; IMG_9439.jpg;
IMG_9440.jpg; IMG_9441.jpg; IMG_9442.jpg; IMG_9443.jpg; IMG_9444.jpg

Sehr geehrter Herr Helterhoff,

Wir haben uns bereits die Bebauungspläne die im Rathaus und im Internet ausliegen angeschaut.

Wir wohnen Am Böhmerwald [REDACTED] in 22851 Norderstedt. Wir hatten bereits kontakt wegen der Bäume bei uns auf dem Grundstück und uns auch über die Bezeunung unterhalten.

Nun kommt bei uns folgende fragen auf:

-Sollten die Bauarbeiten beginnen. Wie sieht es dann mit einer Lärmschutzwand während der Bauphase aus.

-Zusätzlich ist der Bereits bestehende Zaun quasi nicht mehr vorhanden. Dieser müsste erneuert und an den zukünftigen Lärm angepasst werden!

-Beide Punkte sollten sich auf Die Grundstücke Am Böhmerwald [REDACTED] und [REDACTED] beziehen.

anbei sende ich Ihnen ein paar Bilder zur Sichtung.

Hintergrund ist das der Lärmschutz und das Wiederrechtliche Betreten unserer Grundstücke.

Gerne können sie diese Mail an die zuständige abteilung weiterleiten.

Und bitte um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Am Böhmerwald [REDACTED]
22851 Norderstedt
[REDACTED]



vhs



Volks-Hochschule
Norderstedt

www.vhs-norderstedt.de















